

**2023/282 0.03.04 Ersatzwahlen
Mitglied römisch-katholische Kirchenpflege, Wahlordnung**

Beschluss Stadtrat

1. Das Verfahren für die Ersatzwahl von einem Mitglied der römisch-katholischen Kirchenpflege, Rest Amtsdauer 2022 - 2026, wird durchgeführt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Aufsichtskommission der Katholischen Kirche Zürich (aufsichtskommission@zhkath.ch)
 - Präsident römisch-katholische Kirchenpflege Herr Mohr (mamohr@ethz.ch)
 - Gemeindeschreiber Seegräben (gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch)
 - Gemeindeschreiber Gossau (info@gossau-zh.ch)
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Brief vom 11. August 2023 ersuchte Dr. Hubert Aebischer aus beruflichen Gründen um vorzeitige Entlassung aus dem Amt als Mitglied der Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchenpflege Wetzikon, Seegräben, Gossau. Mit Präsidialverfügung vom 4. September 2023 hat die Aufsichtskommission der vorzeitigen Entlassung stattgegeben und den Gesuchsteller per 31. Oktober 2023 aus seinem Amt entlassen.

Gemäss Art. 7 der Kirchgemeindeordnung der Kath. Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben vom 1. Juli 2010 übernimmt die Politische Gemeinde Wetzikon die Wahlvorsteherschaft.

Publikation und Wahl

Für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger zu wählen. In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Kirchgemeindeordnung der katholischen Kirchgemeinde Wetzikon, Gossau, Seegräben sind die Wahlvorschläge innert 40 Tagen bei der Wahlvorsteherschaft einzureichen. Die Wahlordnung wird am 8. Dezember 2023 publiziert. Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind.

Die Wahlvorschläge werden anschliessend veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge zurückgezogen, aber auch neue eingereicht werden.

Geht für die zu besetzende Behördenstelle nur ein Wahlvorschlag ein, wird der oder die Vorgeschlagene von der Wahlvorsteherschaft als gewählt erklärt (stille Wahl). Gehen mehrere Vorschläge ein, wird die Urnenwahl am 9. Juni 2024 durchgeführt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin